



Presseinformation

zur 11. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 16.03.2023

TOP 2.3

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen; Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Nach der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes zum 01.01.2013 wurde hinsichtlich der Barrierefreiheit gem. § 8 Abs. 3 Satz 3 ff ausgeführt, dass der Nahverkehr die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat und für die Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden sollte.

Der Landkreis Fürth hat die Zielvorgabe des Personenbeförderungsgesetzes als eigenes Ziel übernommen.

Die Baulastträger für den Umbau von öffentlichen Haltestellen sind i.d.R die Städte und Gemeinden.

Die baulichen Merkmale des Haltepunktes (z.B. Höhe und Länge der Bordsteinkante, Tiefe des Haltestellenboards) und das nähere Umfeld wurden berücksichtigt.

Aufgrund dieser erfassten Daten wurde ein Haltestellenkataster erstellt, das Grundlage für die Priorisierung hinsichtlich des schrittweisen barrierefreien Umbaus von Haltestellen ist.

Laut des Nahverkehrsplanes 2017 sind im Landkreis 507 Haltestellensteige vorhanden.

Die Zahl wurde im Zuge der derzeitigen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg berichtigt. In der Fortschreibung aus dem Jahr 2017 (Erfassung 2016) wurden 539 Haltesteige aufgelistet. Jedoch wurden in der damalige Liste Steige doppelt aufgeführt, obwohl sie nur in einer Fahrtrichtung vorhanden sind.

Durch die Berichtigung haben sich die Haltestellensteige von 539 auf 507 reduziert. Hinzugekommen sind in der Gemeinde Puschendorf 4 Haltestellen mit je zwei Steigen an den Haltestellen „Eisdiele“ und „Feuerwehrhaus“, die allerdings noch nicht priorisiert sind und deshalb im Folgenden vernachlässigt werden. Diese Haltestellen sollen nach Plänen der Gemeinde bereits 2024/2025 barrierefrei umgebaut werden.

Die Dringlichkeit für den barrierefreien Ausbau eines Haltestellensteiges ist abhängig von der Zahl der Kriterien, die jeweils erfüllt sind.

Im Nahverkehrsplan wurden die Kriterien Umsteigeknoten, Fahrtenhäufigkeit, Bedienform, Frequenz der Nachfrage, wichtige Einrichtung für mobilitätseingeschränkte Personen sowie die

allgemein wichtigen Ziele und Zugänglichkeiten der Haltestelle festgelegt.

Der Arbeitskreis Nahverkehrsplan hat sich in der Fortschreibung aus dem Jahr 2017 auf folgenden Priorisierung festgelegt, die auch in die derzeit stattfindende Fortschreibung übernommen werden soll:

Priorität 1: Vorrangiger Handlungsbedarf – fünf bis sieben Kriterien sind erfüllt.
Hier sollte die Barrierefreiheit zügig hergestellt werden.

Priorität 2: Wichtiger Handlungsbedarf – drei oder vier Kriterien sind erfüllt.
Hier sollte die Barrierefreiheit nach Möglichkeit hergestellt werden.

Priorität 3: Ergänzender Handlungsbedarf – zwei oder weniger Kriterien sind erfüllt.

Nach einer Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist der Ausbau wie folgt umgesetzt bzw. geplant (Stand: 23.02.2023):

In **Priorität 1** sind insgesamt **106 Haltesteige** vorhanden. Hier wurden **47 Haltestellen (44,34%)** barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich 26 Haltestellen (24,53%) in der Planung, zu 33 (31,13%) Haltestellen erfolgten keine Angaben.

In **Priorität 2** sind insgesamt **221 Haltesteige** vorhanden. Hier wurden **32 Haltestellen (14,48%)** barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich 16 Haltestellen (7,24%) in der Planung, zu 173 (78,28%) Haltestellen erfolgten keine Angaben.

In **Priorität 3** sind insgesamt **180 Haltesteige** vorhanden. Hier wurden **5 Haltestellen (2,78%)** barrierefrei umgebaut. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau befinden sich 8 Haltestellen (4,44%) in der Planung, zu 167 (92,78%) Haltestellen erfolgten keine Angaben.

Der Ausbau im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Prio 1	Prio 2	Prio 3	Summe
2021	44	14	2	60
2022	46	24	3	73
2023	47	32	5	84

Die Umsetzung des barrierefreien Umbaus durch die landkreisangehörigen Städte und Gemeinden kann im Rahmen der Leistungsfähigkeit erfolgen. Eine Verpflichtung zum Umbau besteht nicht.

In der 7. Sitzung des Arbeitskreises zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurde durch Herrn Müller (VGN) angemerkt, dass der Landkreis Fürth im Vergleich mit den anderen Aufgabenträgern im VGN bereits einen hohen barrierefreien Ausbaustand erreicht hat.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.